

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** 11 (1860)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Seiden- und Bienenzucht im Thale von Brusio im Sommer 1860  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-720823>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Ziegen möchten unsere besonderen Verhältnisse sehr hindernd in den Weg treten, da unsere Alpenwirthschaft zum Theil die Stallfütterung ausschließt. Dagegen wäre die Verminderung der Ziegen wenigstens in Bezug auf diejenigen, welche im Falle sind, Ruchvieh zu halten, sehr am Platze und für unsern Kanton auch ausführbar. Beispiele wie die Gemeinde Parpan und einige wenige andere beweisen, daß man ohne Ziegen sein kann und daß man gut dabei steht. Man braucht dabei nicht gerade das Kind mit dem Bad auszuschütten und gleich die Ziegenweide ganz aufzuheben, wo dies nicht thunlich erscheint; eine bloße Beschränkung auf gewisse Weideplätze und auf die ärmere Bevölkerung würde genügen, um eine schon für die nächste Zukunft sichtbare gute Wirkung hervorzubringen. — Eine bessere Bewirthschaftung der Aecker und Wiesen würde zu diesem Zwecke wesentlich mithelfen und zum Theil auch wieder dadurch bedingt sein.

(Schluß folgt.)

### Seiden- und Bienenzucht im Thale von Brusio im Sommer 1860.

Es befaßten sich 12 Familien in hiesiger Gemeinde mit der Seidenzucht, jedoch, durch die Krankheit der Würmer der vorigen Jahre abgeschreckt, nur im Kleinen. Eine Familie erhielt von einer Unze Samen Eier 70 eidgenössische Pfund Cocons und verkaufte das Pfund à Fr. 2 90 Cent. Für eine Unze Samen sind ungefähr 12 Zentner Blätter erforderlich. Wer nicht genug eigene Maulbeerbäume hatte, kaufte Blätter im Veltlin, wo sie dieses Jahr 7 Fr. per Zentner und auch weniger kosteten. Eine andere Familie erzielte mit dem gleichen Quantum Samen ungefähr das gleiche Resultat. Weniger günstig als bei diesen zwei Familien in Brusio bei der Kirche, war die Ernte bei einer Familie in dem tiefer gelegenen Weiler Campaccio und bei einer andern in Zelende, wo eine Unze Samen nur etwa 35 Pfund Seide erzeugte. Noch eine andere Familie hatte nur 4 Pfund auf eine Unze. Den übrigen Familien mißlangen die Versuche sozusagen ganz.

Ein sehr ungünstiges Ergebnis in Vergleich mit einem früheren Jahre, in dem Brusio für etwa 3500 Fr. Seide verkaufte.

**Bienenzucht.** Der naßkalte Sommer war für die Bienenzucht sehr schädlich. Viele Bienenstöcke, namentlich die Schwärme, haben nicht genug Nahrung bis zum Frühling. Die Bienen werden daher getödtet, um den wenigen Honig zu nehmen. Die Bienen eines Schwarmes sind bereits an dieser Operation vor Hunger gestorben.

Ein Bienerbater im Beltlin hat 55 Stöcke getödtet; Honig und Wachs von allen zusammen wog nur 6 Zentner, während in einem guten Jahr ein einziger guter Stock über ein Zentner Honig und Wachs liefert.

---

### Literatur.

**Das Hochstift Chur und der Staat.** Geschichtliche Darstellung ihrer wechselseitigen Rechtsverhältnisse bis auf die Gegenwart. Mit einer Sammlung der bezüglichen Urkunden. Von Christ. L. v. Mont, Domdekan, auch Mitglied der schweizer. geschichtsforschenden Gesellschaft, und Plazidus Plattner, Professor. Chur, Druck und Verlag von L. Hitz, 1860.

---

Obige Schrift ist bekanntlich durch die Broschüre: Die Hoheitsrechte des Staates Graubünden über das Bisthum von Alphons von Flugi, veranlaßt worden. Mit Bezugnahme auf diese sprechen die beiden Verfasser von veralteten Präensionen, von einem antiquirten Standpunkt, der auf die modernen Verhältnisse keine Anwendung mehr finde, ja mit liberaler Verachtung von Zöpfen und Doppelzöpfen sogar, versichern dagegen ihrerseits eine Schrift zu liefern, die geeignet sein dürfte über die historische und rechtliche Seite der gegenwärtigen Bisthumsfrage das nöthige Licht zu verbreiten. Den Gewährsmännern der bekannten Staatschrift, aus welcher der jüngste Verfechter der Hoheitsrechte seine Hauptsätze geschöpft, spricht die v. Montplattnersche Schrift schon darum ein maßgebendes Urtheil in der vorliegenden Angelegenheit ab, weil sie Protestanten gewesen, welche konfessionelle Befangenheit und Einseitigkeit in Auffassung und Behandlung katholischer Dinge verrathen und sich von Leidenschaft und Parteigeist nicht frei gehalten hätten. Solchen Ausfällen gegenüber drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob denn Männer eines exklusiv katholischen Standpunktes, die zudem theilweise wenigstens kurialistische Würden bekleiden, und als Fürsprecher einer unbeschränkten Autonomie des Hochstifts auftreten, die erforderliche konfessionelle und juridische Weitherzigkeit und Unbefangenheit in Beurtheilung der Hoheitsrechte eines in seiner Mehrheit protestantischen Staates besitzen. Schon die immer wiederkehrende Betonung der katholischen im Gegensatz zu den protestantischen Elementen und die fieberhafte Aufmunterung, um nicht zu sagen Aufstachelung der Ersteren zur Wahrung und Befestigung ihrer gewiß von keiner Seite gefährdeten Stellung zu den Letzteren, sind eben nicht geeignet von der Mäßigung